

Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 78, H. 4, 2004, S. 509–514	Flensburg
-------------------------	--------------------------------	-----------

Besprechungen

Overwien, Petra: Planungsbezogenes Konfliktmanagement unter Transformationsbedingungen. Ein empirischer Beitrag zur Erklärung von Suburbanisierungstendenzen in der Stadtregion Berlin. Berlin: Dietrich Reimer Verlag: 2003, XXXI, 292 Seiten, 30 Tab., 45 Abb., Litverz. S. XIII–XXXI. (= Abhandlungen – Anthropogeographie / Institut für Geographische Wissenschaften der Freien Universität Berlin, 64) ISBN 3-496-02755-X; EUR 39,00.

Die Dissertation ist dem Verhältnis von (Wohn-)Suburbanisierungsprozessen in Ostdeutschland und wendebedingten staatlichen wie privaten Aktionsformen gewidmet: welchen Einfluß haben diese und inwieweit zeitigen sie spezifische Merkmale und räumliche Muster? Dafür bezieht die Arbeit einerseits Suburbanisierungs-, Transformations- und Konflikt-Forschung eng aufeinander; andererseits verbindet sie das mit einem konkreten Raum und spiegelt es mit zwei Fallstudien. Dementsprechend wird mit einem Mix qualitativ-interpretierender Methoden gearbeitet.

Der einleitende Überblick der „Geographischen Suburbanisierungsforschung“ erfasst nicht alle erreichten Sensibilisierungen etwa der Wohn-Wanderungs-Muster, bestätigt aber, dass Suburbanisierung in Ostdeutschland nur im Kontext der Wieder-Einführung von Markt-Wirtschaft und -Gesellschaft zu sehen ist.

Die Beschäftigung mit „Institutioneller Transformationsforschung“ verweist auf erhebliche Radikalisierungen der Handlungs-Muster aller Akteure infolge extremer Erwartungen an die neue Zeit und erklärli-

cher Unausgegorenheit, was Strukturen und Erfahrungen anbelangt.

Die Würdigung der „Raumbezogenen Konfliktforschung“ resultiert darin, zwei Forschungslücken schließen zu wollen, indem der Akteurs-Bezug auch empirisch unterlegt und die Prozess-Orientierung mit einem Phasen-Modell qualifiziert wird.

Der Abriss der „Wohnsuburbanisierung in der Stadtregion Berlin seit 1990“ und der „Institutionelle Transformation in Brandenburg (und Berlin)“ bilden die Annäherung an die Empirie. Erheblich für die Suburbanisierung in einer Stadtregion, in der Kernstadt und Umland verschiedenen Ländern angehören, ist die Gemeinsamkeit von Regional-Landesplanung. Wenn hier „zwei ungleiche Partner ... mühsam zur Kooperation (finden)“ (S. 132ff.), so liest sich das wie aus jeder anderen vergleichbaren (west-)deutschen Region. Auch die hierfür maßgeblichen „Hypothesen“ sind – neben dem „Disparitäten-/Emanzipations-/Asymmetrie-Problem“ (S. 169) – eben nur mit dem „Transformations-Problem“ spezifisch.

Erwartungsvoll schließen die Fallstudien über zwei Umlandgemeinden die Arbeit ab. Sie nehmen ein knappes Drittel der Arbeit ein und lesen sich spannend: es geht um Konflikte infolge unterschiedlicher Interessen und Konzepte, Interventionen und Ohnmächte – wie wir es kennen; wenn auch komplexer und schärfer im Dunst der Unübersichtlichkeit und Aufmischung eben dieser Transformation: da konnte man „die Gunst der Stunde nutzen“ bis Koordination endlich griff bzw. ökonomische Erwartungen einbrachen. Die Suburbanisierung in Ostdeutschland, auf jeden Fall um Berlin, hat ein paar spezifische Ausprägungen her-

vorgebracht, normalisiert sich ansonsten aber.

Im Ergebnis „könnte die Arbeit ... einen Beitrag leisten, künftige Entscheidungsträger und Mitspieler in einem raumbezogenen Konflikt auf ihre Rolle vorzubereiten.“ (S. 291) Die Transformation als solche klingt jedoch aus. Für ihre Analyse interessieren könnte sich, wer - diskursiv oder praktisch damit zu tun hatte: Zeitzeugen und Historiker. Es sei denn, es wird deutlich, inwieweit sich ostdeutsche Praxis transformationsbedingt auch weiterhin von westdeutscher unterscheidet oder diese gar prägen könnte. Aber darauf gibt es leider keine Hinweise.

Klaus BRAKE, Berlin

Ramge, Hans (Hrsg.): Südhessisches Flurnamenbuch. Bearb. von Jörg Riecke, Herbert Schmidt, Gerd Richter. – Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2002. 1024 S., Kt.-beil., Quellenverz. S. 95-108. Lit.-verz. S. 109-132 (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 23). ISBN 3-88443-045-9. 64,00 Euro.

Geographen, die auf allen nur möglichen Maßstabebenen forschen und darstellen, müssen sich bei bestimmten Fragestellungen auch mit Hilfe der Mikrotoponymie orientieren. Dabei handelt es sich um Namen für geographische Objekte unterster Größenordnung, die sich wegen ihrer Kleinheit und Vielfalt der Dokumentation in den gängigen topographischen Kartenwerken weitgehend entziehen. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Flurnamen, also Bezeichnungen für relativ kleine Flächen (Gewanne, Parzellen) oder auch für bestimmte Einzelobjekte (Hinkelsteine) in der Ortsgemarkung. Da sie sich meist der standardisierten Hochsprache entziehen und im regionalen oder lokalen Dialekt von Mund zu Munde gehen, sind sie ein willkommenes Forschungsobjekt für Germanisten und Volkskundler, gelegentlich auch für Historiker, Landeskundler und Archivare. In der tradi-

tionellen Kulturgeographie beschäftigen sich allenfalls einige hochspezialisierte Siedlungs- und Agrargeographen mit ausgewählten Flurnamen. Allerdings könnten, wenn man sich den Inhalt des vorliegenden Flurnamenbuches ansieht, auch in der Angewandten Geographie, beispielsweise in der großmaßstäbigen Standortkartierung oder in der Stadtforschung und -planung, die Mikrotoponyme zu neuen Erkenntnissen und Entscheidungen verhelfen.

Das Arbeitsgebiet entspricht der früheren Provinz Starkenburg bzw. dem späteren Regierungsbezirk Darmstadt (bis zur letzten Verwaltungsreform) mit 369 Gemarkungen in sieben Stadt- und Landkreisen, ein Gebiet mit einer Fläche von 2987 km² im teilweise hoch verdichteten Rhein-Main-Gebiet. Zwei sehr unterschiedliche Naturlandschaften stehen sich gegenüber: das Hessische Ried in der Rheinebene und der Odenwald, dazu noch der Rodgau und das Unterraingebiet als Übergangslandschaft. Entsprechend der sehr unterschiedlichen naturgegebenen Ausstattung, die sich nicht zuletzt auch im Relief und im Klima ausdrückt, ist zwischen Alt- und Jungsiedellandschaften zu unterscheiden. Während man in der Rheinebene und in dem anrainenden Lößhügelländern zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Funde geborgen hat, war der Odenwald, abgesehen von den römischen Limesicherungen, in frühfränkischer Zeit noch ausgesprochen siedlungsleer. Das zeigen auch die Ortsnamen, während die Flurnamen bekanntlich jünger sind und sich nicht bis zur Gründung der Siedlungen zurückverfolgen lassen. Die siedlungsgeschichtlichen Abläufe drücken sich auch in den Gemarkungsgrößen und in den Siedlungs- und Flurformen aus. Vor dem Wiener Kongress waren, neben einigen kleineren Herrschaften, zwei Territorien beherrschend: die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und der Mainzer Kurstaat. Wichtiger noch ist der Befund, dass im gesamten Untersuchungsraum rheinfränkische Dialekte gesprochen werden.

Unter einem Flurnamen verstehen die Bearbeiter die von der Ortsgemeinschaft in Teilen oder als Ganzer gebrauchte Benennung für eine Fläche in der Ortsgemarkung,

der zum Zeitpunkt der Entstehung des Namens ein namengebendes Motiv zugrunde lag (S. 28, so auch der Hrsg. an anderer Stelle). Es sind also größere und kleinere Flächen, zunächst in der Feldgemarkung, die zur Unterscheidung von anderen Flächen so benannt worden sind und die nicht selten heute noch so heißen, auch wenn sich der Charakter und die Nutzung längst geändert haben, beispielsweise wenn in einem dicht bebauten Stadtviertel ein Straßename an den frühen Zustand erinnert. Dass auch Namen von Gewässern, Wegen, Hügeln oder anderen Objekten in diesen Zusammenhang gehören, ergibt sich von selbst. Zur schriftlichen Fixierung kommt es in Flur- und Lagerbüchern, bei Erbfällen, Schenkungen oder Streitigkeiten und bei der Erstellung von Gemarkungskarten und Katasterplänen bis hin zur Deutschen Grundkarte 1:1000. Auf solchen Quellen, die von Gemarkung zu Gemarkung sehr unterschiedlich zuverlässig sein können, beruht die vorliegende Sammlung, dazu kommt freilich noch das mündliche Abfragen und die phonetische Dokumentation. Die Erforschung der Flurnamen, die manchmal als Spielerei oder Freizeithobby abgetan wird, ist wichtig für die Lokalforschung, für die Sprachforschung und für die Rechtsgeschichte, die Historische Geographie und Siedlungsforschung, die historische und aktuelle Soziologie des ländlichen Raumes, die vergleichende Ethnographie und die angewandte Landschaftsforschung, speziell die geökologische Raumerkundung. Der Wandel der Fluren durch Feldbereinigungen und Umlegungen im großen Stile hat nicht nur eine große Zahl von Flurnamen ihrer aktuellen Funktion beraubt, sondern gelegentlich auch neue an moderne Verhältnisse angelehnte Namen aufkommen lassen. Der rasche Wandel durch die Einführung neuer Agrartechnologien und landeskulturelle Ordnungsmaßnahmen gebietet es, verloren gehende Namen zu dokumentieren und damit für die Forschung und für die Praxis zu retten.

Im südlichen Hessen haben die Flurnamen schon seit Generationen Interesse von Heimatfreunden und Gelehrten gefunden, so dass Friedrich Knöpp, der langjährige

Direktor des Darmstädter Staatsarchivs, schon vor Jahren die Schaffung eines solchen Werkes anregte. Eine ganz wichtige Voraussetzung schuf der 1962 verstorbene Vermessungsrat Philipp Buxbaum, der zahlreiche Karten anlegte, die ca. 45.000 Flurnamen enthalten. Daneben sind in zahlreichen Ortsmonographien (Festschriften) Verzeichnisse von Flurnamen enthalten und damit wertvolle Hilfen bieten. So lag es nahe, an der Justus-Liebig-Universität in Gießen im Rahmen der Germanistik ein Flurnamenarchiv aufzubauen, das durch großzügige Drittmittelförderung in der Lage war, die Bearbeitung der massenhaft anfallenden Daten mit Hilfe der EDV zu beschleunigen und zu rationalisieren. 1987 erschien der von Hans Ramge herausgegebene Hessische Flurnamenatlas mit 143 computermäßig hergestellten Karten, der als wissenschaftliche Sensation bezeichnet werden darf (vgl. *Berichte* 1989, Bd. 8, H. 1, S. 257–258). Es gelang, ein hochmotiviertes und fleißiges Team zu gewinnen, so dass das neue Vorhaben in kurzer Zeit vollendet und publiziert werden konnte. Der Aufbau des Werkes folgt nicht nur dem Alphabet der Orte, sondern dem Alphabet der Namen. Das Lemma dient als Kapitelüberschrift, deshalb war es außerordentlich wichtig, falsche oder nicht eindeutige Lemmatisierungen zu vermeiden. Auf diese Weise können die Befunde der Lokalforschung zwanglos der Regionalforschung zugeführt werden und letztlich auch im überregionalen Kontext zugänglich gemacht werden. Auch seltene Flurnamen konnten aufgenommen werden, auf Verbreitungskarten wurde dagegen verzichtet, zumal ja der Flurnamenatlas zur Verfügung steht und beliebig aktualisierte Ausdrücke angefertigt werden können.

Die Artikel bestehen durchgehend aus einem Belegteil und einem Deutungsteil. Die Bearbeiter haben sich auf eine Reihe von Regeln geeinigt, die für die Aufnahme oder den Ausschluss maßgebend waren. Grundsätzlich sollten nur Flurnamen im engeren Sinne (gemäß Definition) aufgenommen werden, andere Namen nur, wenn sie den Beleg für einen Flurnamen enthalten. Weiterhin galt der Primat der einfachs-

ten Form, d.h. die Aufnahme abgeleiteter Formen geschah nur ausnahmsweise. Besondere Sorgfalt wurde auf die Dokumentation der mündlichen Gebrauchsformen gelegt. Weitere Regeln gelten der Namensvarianz.

Für die wissenschaftliche Nutzung ist der Deutungsteil der wichtigste Inhalt eines jeden Artikels. Da es sich um (mindestens zur Zeit der Benennung) außerhalb der Siedlungen gelegene Stellen handelt, die nun hier gebündelt erscheinen und die in der Regel auch im Flurnamenatlas hinsichtlich ihrer Verbreitung überprüft werden können, sind generalisierende Interpretationen über das Untersuchungsgebiet hinaus möglich. Je mehr Stellen miteinander verglichen werden können und je ähnlicher die Sachverhalte sind, desto sicherer sind die Aussagen. Manchmal aber sind Namen derart verstümmelt oder durch örtliche Abweichungen vom Standarddialekt variiert, dass sie nicht oder falsch gedeutet werden können. Andererseits können auch, wie etwa bei dem häufig vorkommenden Flurnamen „Brühl“ (nicht zu verwechseln mit „Bühl“), überregionale Aspekte berücksichtigt werden. Das sorgfältig bearbeitete Literaturverzeichnis (S. 109–132) erlaubt ebenfalls einen Blick „über den Tellerrand“, auch wenn es eine europäische Flurnamenbibliographie nicht ersetzen kann.

Für Geographen belangvoll ist das Sachregister, dessen Ordnung auch die Eigenschaften des Geländes berücksichtigt, beispielsweise die morphologische Ausrichtung des Geländes, die Benennung nach Bodenart und Bodeneigenschaft, die Benennung nach Wassereigenschaften, die Benennung nach Pflanzen, Pflanzenteilen und Tieren, auch Hinweise auf Eigenschaften der kulturellen Nutzung des Geländes und der Fluren oder Hinweise auf rezente Siedlungen und Wüstungen. In der Tat könnte die Terminologie der geomorphologischen Detailkartierung und der landschaftsökologischen Geländeerkundung durch Beachtung fossiler und rezenter Flurnamen ganz erheblich bereichert und präzisiert werden. Ganz wichtig ist die Kenntnis von Flurnamen bei der Vorbereitung von Exkursionen und der Durchführung von Geländeprakti-

ka, übrigens auch in bebauten Gebieten, wo gelegentlich die Straßennamen an den früheren Zustand erinnern.

Es finden sich auch einige Hinweise zur Kleinmorphologie des Ackerlandes. Im Odenwald, namentlich im Löbhoogelland, kennen wir die „Dellen“ und die Kerbtäler (z.B. „Arsekerb“), die zutreffend kommentiert werden. Auch Ackergraben wie „Rain“ und „Rech“ werden als formenbildende Erscheinungen erkannt. Keine Erwähnungen finden die sog. Ackerberge, das sind sanft ansteigende längliche Erhebungen, die an den Gewannenden („Anthaupt“, „Anwender“) entstehen und die im Hessischen Ried, beispielsweise bei Dornheim und Trebur, trotz einiger Flurbereinigungen im Gelände immer noch gut zu erkennen sind.

Mit dieser Publikation wird die Arbeit des Giessener Flurnamenarchivs nicht abgeschlossen sein. Man kann den Herausgeber, die Bearbeiter und die Hessische Historische Kommission nur beglückwünschen zu dem Ergebnis und dabei die Hoffnung aussprechen, dass in anderen deutschen oder europäischen Regionen ähnliche Dokumentationen entstehen werden.

Walter SPERLING, Trier

Stober Karin: Denkmalpflege zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis. Über den Umgang mit Klosteranlagen nach der Säkularisation in Baden und Württemberg. – Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2003. XXXVIII, 367 S., Abb., Kt., Quellen u. Lit.-verz. S. XV–XXXVIII. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 152). ISBN 3-17-017844-X.

Der Titel der hier zu besprechenden Arbeit irritiert den Leser gleich in doppelter Hinsicht: Denkmalpflege und Säkularisation? – Künstlerischer Anspruch und Baupraxis? – zwei Wortpaare, die inhaltlich kaum zueinander zu passen scheinen, deshalb um so mehr neugierig machen. Schon beim Lesen

der ersten einleitenden Seiten klärt sich das erste Wortpaar, das locker zwei nicht unmittelbar miteinander in Verbindung stehende Dinge verknüpft. Gemeint ist zunächst tatsächlich nur der Umgang mit den säkularisierten Klosteranlagen, der – nicht nur anfänglich – nicht mit denkmalpflegerischen Absichten erfolgte, aber wohl einen wesentlichen Anstoß für die Entstehung der Denkmalpflege lieferte. Nicht ganz so schnell erklärt sich das zweite Begriffspaar, doch dazu später.

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die Veröffentlichung, die als Dissertation entstand und im Wintersemester 2000 an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angenommen wurde, einem außerordentlich interessanten Thema zuwendet. Zweihundert Jahre nach dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 (auf S. 5 wird abweichend das Datum 24. März 1803 angeführt, an diesem Tag genehmigte der Reichstag den R., am 27. April dann unter Vorbehalt auch der Kaiser) widmeten sich in diesem Jahr verschiedentlich Ausstellungen und auch Publikationen dieser Thematik, doch keine dieser Aktivitäten stellte meines Wissens nach unmittelbar den Zusammenhang zwischen Säkularisation und Denkmalpflege dar.

In den ersten beiden Hauptkapiteln ihres Buches versucht Karin Stober einen jeweils knappen Überblick über „Die Säkularisation im deutschen Südwesten“ und über „Die Denkmalpflege in Baden und Württemberg – eine Umschau“ zu bieten. Das Wagnis, auf weniger als vierzig Seiten einen Überblick über die Geschichte der Denkmalpflege in Baden und Württemberg von ihren Anfängen in der ersten Hälfte des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zu bieten und dabei auch noch die allgemeinen politischen Entwicklungen und die jeweiligen Kunstströmungen zu berücksichtigen, kann als gelungen gelten – die Erwartungen, die der Titel des Buches weckt, werden allerdings nicht erfüllt. Zu wenig erfährt der Leser über das Spannungsfeld zwischen „künstlerischem Anspruch und Baupraxis“, die beide nicht näher definiert werden und sich doch für die frühe Zeit der Denkmalpflege so gut am Beispiel der mehrfach und in ver-

schiedenen Zusammenhängen erwähnten Bauaktivitäten um den Ulmer Münsterurm hätten darstellen lassen. Wenn die Autorin dann für die späteren Epochen versucht hätte, ihrem wohlklingenden Titel gerecht zu werden, hätte sie gemerkt, dass er spätestens seit der im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses von Georg Dehio proklamierten Alternative „Konservieren oder Restaurieren“ nicht mehr die Kernproblematik der Denkmalpflege traf. Doch sie unternimmt den Versuch nicht, sondern lässt im wesentlichen nur die politisch bedingten Änderungen der Denkmalpflege Revue passieren, die Zeit nach 1945 wird dabei zunächst gänzlich ausgespart.

Das ändert sich in den monographischen Kapiteln über die Klöster Maulbronn, Lichtenhal, Allerheiligen und Ochsenhausen, hier behandelt die Autorin zum Beispiel die Aufnahme des erstgenannten Klosters in die Weltkulturerbeliste der UNESCO ausführlich. Doch weder für Maulbronn noch für die anderen drei ausführlich vorgestellten Klosteranlagen wird das eigentlich thematisierte Spannungsfeld resümierend dargestellt. Nach der Vorstellung des Baubestandes steht jeweils die kunst- und architekturgeschichtliche Rezeption der Anlagen im Blickpunkt des Interesses. Allerdings folgt Karin Stober in der Behandlung der vier Anlagen keiner einheitlichen Systematik.

Informationen „Über den Umgang mit Klosteranlagen nach der Säkularisation“ verheißt das letzte der vier Hauptkapitel und schnell wird deutlich, dass es hierbei nicht um das „Denkmal zwischen künstlerischem Anspruch und Baupraxis“ geht, sondern um eine weitaus banalere Frage: „Als die klösterlichen Immobilien in staatlichen oder auch privaten Besitz übergegangen waren, ging es immer um dieselbe Frage: Was soll mit den Gebäuden geschehen, damit sie keine Kosten verursachen und einen möglichst hohen Gewinn bringen? Die Konsequenzen waren ebenso logisch wie unspektakulär: Erhalten blieb nur, was auch weiter gebraucht und genutzt wurde, alles andere verschwand.“ (S. 301) Das entsprechende Schicksal der untersuchten Klöster wird daraufhin nach verschiedenen

Nutzungen gegliedert und vorgestellt. Dabei ist noch einmal der Hang der Autorin zu plakativen Überschriften unübersehbar, die allerdings bei weitem nicht immer dem Inhalt der entsprechenden Kapitel gerecht werden. „Prominente Baudenkmäler als Medien für Moden und Modelle: Spätromanistische Formensprache und Repräsentation“ könnte – sieht man von dem hier manierten und in diesem Zusammenhang falschen Begriff *spätromanistisch* ab – der Titel einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit sein, die reich illustrierten sechzehn Seiten des hier zu besprechenden Bandes erfüllen den gestellten Anspruch nicht. Die entsprechende Kritik ließe sich fortsetzen.

Und doch – lässt man sich nicht vom Titel des Buches und von den Überschriften einiger Kapitel leiten, bietet der Band einen informativen und durchaus über das Untersuchungsgebiet hinaus reichenden repräsentativen Überblick über den Umgang mit den Klosteranlagen, die entweder bereits durch die Reformation im 16., oder durch die Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert zu-

mindest zeitweilig ihre eigentliche Funktion verloren hatten. Der Band bietet damit auch eine interessante Darstellung des denkmalpflegerischen Umgangs mit ausgewählten Beispielen einer Bauaufgabe, die durchaus auf andere Regionen übertragbar ist. Hätte die Autorin allerdings die auch in ihrem Untersuchungsgebiet bestehenden konfessionellen Grenzen stärker thematisiert und die Unterschiede im Umgang mit den Klosteranlagen in evangelischen und katholischen Regionen deutlicher herausgearbeitet,

wäre dieser Punkt noch positiver zu bewerten gewesen.

Als das wohl größte Defizit des Bandes muss aber das Fehlen eines Registers angesehen werden. Ein solches hätte nicht nur den allgemeinen Wert der Veröffentlichung beträchtlich gesteigert, es hätte vor allem die Fülle der im Buch enthaltenen Hinweise zu einzelnen Bauten und Personen, die weit über das eigentliche Untersuchungsgebiet gestreut sind, für die weitere Forschung unendlich besser nutzbar gemacht.

Sabine BOCK, Coburg